

# Photovoltaikmodule

Immer mehr Menschen nutzen die Kraft der Sonne zur umweltschonenden Energieerzeugung. Auf vielen Haus- und Garagendächern sowie an Balkons befinden sich Photovoltaikmodule (im Folgenden PV-Module). Sind diese „in die Jahre gekommen“, lässt die Leistung nach - sie müssen ausgetauscht werden. Damit stellt sich die Frage der Entsorgung.

## Grundlage der Entsorgung

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) ist die Handlungsgrundlage. In Umsetzung des Gesetzes wurde die Stiftung „ear“ als gemeinsame Stelle der Hersteller ins Leben gerufen und vom Umweltbundesamt mit hoheitlichen Aufgaben betraut.

PV-Module gelten im Sinne von § 3 Nummer 5 ElektroG als Elektroaltgeräte.

## Anforderungen

- Lagerung lichtgeschützt und trocken
- für den Transport in geeigneter Weise sichern
- beschädigte Kontakte bzw. beschädigte Kabel abkleben
- bei Hybridmodulen (aus Photovoltaik und Solarthermie) noch enthaltene Kühlflüssigkeit/Solarflüssigkeit vor der Entsorgung aus dem Modul fach- und umweltgerecht entfernen

## Annahme von PV-Modulen

- derzeit an den bekannten Recyclinghöfen
- nur PV-Module aus dem Verbandsgebiet
- Annahme auch von Gewerbetreibenden (z.B. durch Fachfirma ausgebaute Photovoltaikanlage); Nachweis der Herkunft der Module aus Verbandsgebiet erforderlich (z.B. vom Kunden unterschriebener Auftrag zur Demontage/Lieferschein)
- **bei Mengen > 20 PV-Module:** Anlieferungszeitpunkt und -ort vorab mit dem AWV per E-Mail ([abfallwirtschaft@awv-ot.de](mailto:abfallwirtschaft@awv-ot.de)) abstimmen (Erfordernis nach § 13 Absatz 5 Satz 3 ElektroG), Übergabeort kann abweichen von bekannten Recyclinghöfen

## Hinweise zur Sammlung von größeren Mengen PV-Modulen

- normale Big-Bags für kleine oder gebrochene Module
- PV-Big-Bags in Kombination mit geeigneten Paletten, keine weitere Abdeckung nötig
- überdachte Aufbewahrung wird empfohlen

weiter s.a.S.

**Weitere Hinweise:** In andere Geräte eingebaute Solarzellen (Beispiel Taschenrechner) werden als Teil des entsprechenden Geräts erfasst.

**Nicht unter das ElektroG fallen**

Solarthermische Module („Solarkollektoren“, „Sonnenkollektoren“) *ohne elektrische Funktionen*, nur zur Wärme-/Warmwassererzeugung (keine PV-Module, keine zusätzliche Stromerzeugung)